



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ordnungsamt
Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Frau Wriedt
Zimmer-Nr. 202
Telefon direkt 040 / 535 95 202
Fax: 040 / 535 31 383
E-Mail verkehrsaufsicht@norderstedt.de
Datum 17.09.2019

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / Schreiben vom
20.06.2019

Mein Zeichen / Schreiben vom
3211.71-081

**Beantwortung Ihrer Fragen aus der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019**

Sehr [REDACTED]

im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019 haben Sie in der Einwohnerfragestunde eine Anfrage gestellt, die ich Ihnen mit diesem Schreiben beantworte.

Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass Sie erst jetzt eine Antwort erhalten. Die Anfrage war mir leider vorher nicht bekannt.

Sie erkundigten sich, ob auf dem Glashütter Markt und auf dem Garstedter Markt während der Markttag das Radfahren erlaubt sei. Hier würde nach Ihren Aussagen reger Radverkehr stattfinden. Beim Garstedter Markt sei ein Schild mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ angebracht.

Gerne möchte ich Ihnen die Situation erläutern.

Am Glashütter Markt besteht derzeit für Radfahrer nicht die Möglichkeit, an Markttagen dort Rad zu fahren. Die derzeitige Beschilderung sieht wie folgt aus:

Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“, Zusatzzeichen „Mittwochs 12-19 Uhr“ und Zusatzzeichen „Marktfahrzeuge frei“. Radverkehr ist nicht ausgenommen.

Ich werde Ihre Nachricht daher zum Anlass nehmen, die Polizei auf verstärkte Kontrollen hinzuweisen.

Bezüglich der Beschilderung in der Europaallee gebe ich Ihnen Recht, diese ist missverständlich.

Anlage zur Niederschrift
vom 07.11.2019 zu TOP 21.11

Dort besteht folgende Beschilderung:

Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ [...] sowie Zusatzzeichen 1022-10 „Radverkehr frei“.

Ich habe bereits Kontakt zum Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben, Frau Hauptmann, aufgenommen. Diese berichtete mir, dass in der Marktfestsetzung festgelegt ist, dass Radverkehr an Markttagen nicht zulässig sei.

Gemeinsam werden wir daher mit dem Verantwortlichen für die Märkte in Verbindung treten, um hier eine Regelung während der Markttag zu finden, bspw. durch Abdecken des Schildes.

Ich hoffe, dass ich Ihnen weiterhelfen und Ihre Anfrage beantworten konnte.

Eine Kopie dieses Schreibens wird zur Information auch an den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Wriedt